

Strafgericht

A. Personelles (Straf- und Jugendgericht)

1. Instruktionspersonal

Aufgrund der ausserordentlich hohen Fallbelastung wurden die ordentlichen Präsidien Dr. Adrian Jent (Kammer 1), lic. iur. Jacqueline Kiss (Kammer 2) und lic. iur. Daniel Seiler (Kammer 3) seit 1. April des Berichtsjahres durch die a.o. Präsidentin im Halbbamt, Frau Dr. Irène Laeuchli, unterstützt, deren Mandat vom Landrat verdankenswerterweise Ende Jahr für den Rest der Amtsperiode bis Ende März 2006 verlängert und auf ein 100%-Pensum aufgestockt wurde. Zusätzlich wurden auch in diesem Jahr etliche Fälle durch die Vizepräsidenten der Kammer 1 und 3, Frau lic. iur. Beatrice Grieder und Herrn Dr. Andreas Schröder, präsi- diert.

Frau Präsidentin J. Kiss hat nach wie vor das Präsidium der Interkantonalen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft (IFKGS) inne. Es wird auf den separaten Rechenschaftsbericht der Kommission an den Regierungsrat verwiesen.

Das Jahrespräsidium wurde von der Vorsitzenden der Kammer 2, Frau J. Kiss, geführt.

Im Berichtsjahr mussten die Rücktritte der langjährigen Richterkollegen Karl Kaufmann und Dr. Felix Amrein entgegen genommen werden. Als Nachfolger von Herrn Karl Kaufmann wurde Herr lic. iur. Christoph Spindler gewählt. Den Vizepräsidenten der Kammer 2, Herrn Dr. F. Amrein, ersetzt der bisherige ordentliche Strafrichter lic. iur. Robert Karrer. Als Nachfolgerin von Herrn Karrer wurde Frau lic. iur. Sybille Keller-Maurer gewählt. Im Übrigen sind im Richterkollegium keine Änderungen zu vermerken. Das Strafgericht dankt den zurück getretenen Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Straf- und Jugendgericht waren folgende Damen und Herren tätig:

Frau lic. iur. Manuela Illgen (Leitende Gerichtsschreiberin), Herr lic. iur. Daniel Maritz (Stellvertretung von Frau M. Illgen), Frau Dr. phil. et lic. iur. Susanne Schlaepfer, Frau lic. iur. Chantal Stadelmann, Frau lic. iur. Sabine Asprion Stöcklin. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurden als Gerichtsschreiber mit befristeten Arbeitsverträgen die Herren lic. iur.

Christian Wyss (100% bzw. 80% bis 31. Juli 2004), lic. iur. Aimo Zährndler (60% bzw. ab 10. März 2004 100%) sowie als Gerichtsschreiberin Frau lic. iur. Yvette Schöb (100% ab August 2004) eingesetzt.

Im Berichtsjahr sind 6 Volontärinnen bzw. Volontäre beschäftigt worden.

Die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Strafgerichts wurden auch am Jugendgericht eingesetzt. Am Jugendgericht sind keine personellen Veränderungen zu verzeichnen.

2. Kanzlei

Unter der Leitung von Frau Ursula Weber Bajsa (Chefsekretärin) und ihrer Stellvertreterin Frau Anita Bachmann wurden die bei beiden Gerichten anfallenden administrativen Arbeiten durch die Sachbearbeiterinnen Frau Monika Rudin-Hofmeier, Frau Manuela Vögtli und Frau Sandra Schweizer-Jeger (2. Februar 2004 bis 31. Juli 2004), bzw. seit 1. August 2004 Frau Esther Grossenbacher-Kaufmann sowie die Herren René Naef und Peter Burger (Weibel am Straf- und Jugendgericht sowie Archivierung) erledigt.

Frau Ursula Weber Bajsa führt zudem das Sekretariat der Interkantonalen Fachkommission für die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Als Amtsinformatikerinnen amtierten Frau A. Bachmann bzw. Frau Ch. Stadelmann (Stellvertretung); sie trugen in dieser Funktion die Hauptverantwortung für die Einführung der TRIBUNA-Geschäftskontrolle.

B. Geschäftsgang

Die Personalaufstockungen der letzten Jahre bei Polizei, den Statthalterämtern, dem BUR und der Staatsanwaltschaft zeigen weiterhin Wirkung und schlagen sich erneut verstärkt im Geschäftsgang des Strafgerichts nieder.

Die Fallbelastung im Berichtsjahr hat im Vergleich zum Vorjahr erneut extrem zugenommen (Zunahme der Falleingänge um weitere 23,26 % gegenüber dem letzten Berichtsjahr und damit seit 2001 um insgesamt 69,08 %), wobei wiederum eine signifikante Zunahme bei den aktenmässig sehr umfangreichen, teilweise wegen der juristischen Fragestellung, zunehmend aber auch wegen erheblicher psychischer Beeinträchtigung der Angeklagten (z.B. Psychosen, Persönlichkeitsstörungen etc.) oder schwieriger Fragen im Zusammenhang mit OHG- und anderen Adhäsionsverfahren, äusserst komplexen und dementsprechend bei der

Bearbeitung durch das Instruktionspersonal und die Kanzlei sehr zeitintensiven Verfahren festzustellen ist. Bedauerlich ist zudem die relativ grosse Anzahl von Sexualdelikten, insbesondere gegenüber Kindern. Diese Verfahren stellen enorme Anforderungen an das Instruktionspersonal, insbesondere die Präsidien, und erfordern permanente Fortbildung im Bereich der Verhandlungspsychologie und forensischen Psychiatrie. Die Fallentwicklung schlägt sich auch in der nach wie vor hohen Zahl mehrtägiger Prozesse nieder und verschärft die bereits bestehenden Raumprobleme des Strafgerichts weiterhin. Hinzu kommt, dass die Beibehaltung der äusserst dichten Sitzungskadenz wegen der grossen Zahl hängiger Verfahren unabdingbar ist. Nur dank der Bewilligung von a.o. Gerichtsschreiberstellen durch das Kantonsgericht und insbesondere durch die Einsetzung des a.o. Präsidiums durch den Landrat konnte der enorme Arbeitsanfall einigermaßen bewältigt werden.

Auch in diesem Berichtsjahr waren die Präsidien mit diversen Justizverwaltungsaufgaben und Vernehmlassungsarbeiten zu justizrelevanten Vorlagen des Kantons und des Bundes befasst und wurden in diesen Zusammenhängen durch die zuständigen Kommissionen des Landrates angehört. Diese Anhörungen werden von den Präsidien sehr begrüsst, helfen sie doch, die anstehenden Probleme sachgerechten Lösungen zuzuführen.

Das Gesamtgericht und das Instruktionspersonal haben sich zudem anlässlich zweier interner Fortbildungsveranstaltungen über die Arbeit der Bewährungshilfe und Vollzugsbehörden in unserem Kanton sowie durch ein Referat von Herrn Dr. H.R. Olpe, Medizinische Fakultät der Universität Basel, über die Auswirkungen des Alkohol-, Nikotin- und Cannabiskonsums auf das Gehirn orientieren lassen. Zudem besuchte das Gericht die Anstalten Thorberg in Krauchthal/BE.

Inhaltlich ist in Bezug auf den Geschäftsgang auf das in den Amtsberichten der letzten Jahre Ausgeführte zu verweisen. Nach wie vor erschreckend ist die sich in vielen Verfahren manifestierende Zunahme der Gewaltbereitschaft von Tätern. Auch bezüglich der Zuweisung der Delikte zu besonderen TäterInnengruppen nach Nationalität ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentliche Änderung.

Trotz der enormen Zunahme der Verfahren ist die Zahl der Appellationen im Gegensatz zum Vorjahr erfreulicherweise sogar deutlich (um 18,51%) zurückgegangen, was einmal mehr auf eine ausserordentlich grosse Akzeptanz der Urteile des Strafgerichts schliessen lässt.

Der überwiegende Teil der Appellationen wurde von den Angeklagten ergriffen. Nur in wenigen Fällen appellierten Geschädigte oder Opfer

bzw. reichte die Staatsanwaltschaft selbständig, teilweise überschneidend mit anderen Verfahrensbeteiligten oder anschlussweise die Appellation ein.

C. Statistische Angaben

1. Übertrag und Neueingang

Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2001	1
Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2002	1
Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2003	136
Neueingänge 2004	514
Total hängige Fälle	652

Die **652 hängigen Fälle** verteilen sich auf die nachstehenden Bezirke, das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR), das Kantonsgericht BL Abt. Zivil- & Strafrecht, die Eidg. Steuerverwaltung, die Eidg. Spielbankenkommission, Bezirksanwaltschaft Kanton Zürich sowie die Gemeinden und Friedensrichterämter wie folgt:

Arlesheim	204
Liestal	260
Sissach	38
Waldenburg	27
Laufen	39
BUR	4
Bezirksanwaltschaft des Kantons Zürich	1
Eidg. Spielbankenkommission	1
Eidg. Steuerverwaltung	2
Kantonsgericht BL Abt. Zivil- & Strafrecht (Revisionsverfahren)	1

Gemeinden und Friedensrichterämter

Aesch	1
Allschwil	2
Anwil	1
Arboldswil	1
Arisdorf	2
Arlesheim	1
Binningen	1
Birsfelden	1
Bubendorf	1
Burg	1
Diegten	1
Frenkendorf / Füllinsdorf	1
Hölstein	2
Liestal	4
Münchenstein	2
Muttenz	2
Niederdorf	1
Pratteln	1
Reinach	4
Röschenz	3
Sissach	2
Therwil	1
Waldenburg	1
Wintersingen	1

Direkt vom Statthalteramt an das Strafgericht überwiesen (verspätete Einsprachen)

Arlesheim	3
Liestal	33
Sissach	1
Total	652

2. Verfahrensarten

148	Anklagen
129	Einsprachen gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen
194	Einsprachen gegen Strafbefehle betreffend Übertretungen
14	Abgekürzte Verfahren
21	Privatklagen
7	Appellationen gegen gemeinderätliche Urteile (Bussenverfügungen)
1	Revisionsverfahren
514	Total

3. Sitzungsdauer

Im Berichtsjahr sind **399 Sitzungen**, wovon **216 Kurzsitzungen**, mit **980,15 Verhandlungsstunden** abgehalten worden.

Die Dauer der Verhandlungen belief sich auf:

Ganze Tage :	24
Halbe Tage :	141
Mehrere Tage :	18
wovon	5 x 1,5 Tage
	10 x 2 Tage
	1 x 3 Tage
	1 x 3,5 Tage
	1 x 6,5 Tage

Die 18 mehrtägigen Verhandlungen beliefen sich auf insgesamt 40,5 Tage.

Diese teilen sich nach Vorsitz wie folgt auf:

Dr. A. Jent, Kammer I : 4 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 7 Tagen

Frau J. Kiss, Kammer II : 8 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 17,5 Tagen

D. Seiler, Kammer III : 4 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 12,5 Tagen

I. Laeuchli, a.o. Präsidium: 2 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 3,5 Tagen

4. Erledigungen

Fälle

Total hängige Fälle

652 Fälle

Gerichtlich erledigt wurden

Aufteilung wie folgt:

Kammer 1	7
Kammer 2	10
Kammer 3	10
a.o. Kammer	4

451 Fälle mit

475 Beschuldigten

8

10

13

31 Kammer

4

35 Personen

Dreiergericht 1 20

Dreiergericht 2 20

Dreiergericht 3 13

a.o. Dreiergericht 9

62 Dreiergericht

24

23

16

10

73 Personen

Präsidium 1 91

Präsidium 2 83

Präsidium 3 94

a.o. Präsidium 90

358 Präsidium

93

85

97

92

367 Personen

Davon wurden unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. A. Schröder für alle 3 Kammern in 12 Sitzungen, wovon 4 Kurzsitzungen, insgesamt

14 Präsidial-Fälle und 1 Dreiergerichts-Fall beurteilt. Zusätzlich wurden noch 3 Beschlüsse gefällt.

Unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin B. Grieder wurden in 10 Sitzungen, wovon 4 Kurzsitzungen waren, insgesamt 18 Präsidial-Fälle beurteilt. Zusätzlich ergingen noch 3 Beschlüsse.

Im abgekürzten Verfahren wurden total 11 Fälle erledigt (Präsident Kammer I: 3 Verfahren; Präsidentin Kammer II: 2 Verfahren; Präsident Kammer III: 4 Verfahren; a.o. Präsidentin: 2 Verfahren).

Als unerledigt auf 2005 übertragen: 201 Fälle

5. Personen

475 Personen waren in die 451 erledigten Strafprozesse involviert,

nämlich	412	=	86,74	%	männlichen
	61	=	12,84	%	weiblichen Geschlechtes
	<u>2</u>	=	0,42	%	Verfahren gegen Firmen

Total Personen 475

wovon	196	=	41,26	%	Schweizerbürger
	229	=	48,21	%	Ausländer
	<u>50</u>	=	10,53	%	unbekannte Herkunftsländer

Total Personen 475

6. Erledigungsart

Die Prozesse wurden wie folgt erledigt:

Die Verfahren gegen insgesamt 46 Personen wurden aufgrund Rückzugs des Strafantrages oder der Privatklage, Nichtzuständigkeit des Strafgerichtes, Verjährung oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben.

Urteile

Von Strafe Umgang genommen 3 Personen

Freigesprochen 35 Personen

Verurteilt zu:

Geldbussen alleine

(hinzu kommen noch 44 Bussen in Verbindung mit Freiheitsstrafen)

198 Personen
(44 Personen)

Freiheitsstrafen

- Haft		3 Personen
- Gefängnis bis zu	3 Monaten	77 Personen
- Gefängnis bis zu	6 Monaten	42 Personen
- Gefängnis bis zu	12 Monaten	25 Personen
- Gefängnis über	1 Jahr	32 Personen
- Zuchthaus (höchste ausgesprochene Strafe 5,5 Jahre, tiefste ausgesprochene Strafe 18 Monate)		<u>12 Personen</u>
		191 Personen

Massnahmen

Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt (Art. 100bis StGB)		2 Personen
	Zwischentotal	394 Personen
	+ Freisprüche	35 Personen
	+ Abschreibung des Verfahrens	<u>46 Personen</u>
	Total	475 Personen

Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug 2 Personen

Aufschub von Gefängnis- und Zuchthausstrafen zu Gunsten von Massnahmen zwecks

- ambulanter Behandlung	5 Personen
- stationärer Behandlung	10 Personen
- Weiterführung bereits begonnener stationärer Behandlung	1 Person

Bedingter Strafvollzug

Von den insgesamt 191 zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen erhielten 135 Personen = 70,68 % den bedingten Strafvollzug zugebilligt. In diesem Zusammenhang wurden 7 Personen unter Schutzaufsicht gestellt. 14 Beurteilten wurde zudem die Weisung erteilt, sich einer ambulanten Therapie zu unterziehen oder diese weiterzuführen. 2 weiteren Personen wurden eine besondere ambulante Behandlung auferlegt. 1 Person wurde freigesprochen, jedoch in eine geeignete Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen. 4 Personen erhielten die Weisung, sich in ein Therapieprogramm für Sexualstraftäter zu begeben. 4 Personen erhielten die Weisung, sich in das Therapieprogramm gegen häusliche Gewalt zu begeben.

Vollstreckungsverfahren

Im Zusammenhang mit neuen Verurteilungen musste auch zur Frage des Widerrufs des bedingten Strafvollzuges in Fällen von Rückfälligkeit innerhalb der Probezeit Stellung genommen werden:

- In 18 Fällen kam es zu einer Urteilsvollstreckung

- in 3 Fällen wurde auf den Widerruf ohne Auflagen verzichtet
- in 13 Fällen hat das Gericht vom Widerruf Umgang genommen und an dessen Stelle Ersatzmassnahmen (Verwarnung, Verlängerung der Probezeit) ausgesprochen
- in 6 Fällen Widerruf, aufgehoben zu Gunsten von Massnahmen

Nebenstrafen und andere Massnahmen

23 Beurteilte wurden des Landes verwiesen, davon 1 Person bedingt.

Bei 18 Personen wurde die Einziehung von Vermögenswerten angeordnet. Bei 3 Personen erfolgte eine Verurteilung zur Zahlung einer Ersatzleistung an den Staat und bei einer Person zur Ersatzabgabe an den Staat.

Dispensations- und Abwesenheitsverfahren

Von der Verpflichtung zum Erscheinen zur Hauptverhandlung wurden 21 Personen entbunden. 15 Personen mussten wegen unbekanntem Domizil in Abwesenheit beurteilt werden.

Bussenumwandlungen

Die eingegangenen Anträge für Bussenumwandlungen, die in die Kompetenz des Strafgerichtspräsidiums fallen, verteilen sich auf das Kantonsgericht/Justizverwaltung (Abteilung Kosteneinzug) betr. ergangene Urteile durch das Strafgericht BL sowie die Bundesverwaltung wie folgt:

Strafgericht (offene Bussen von Urteilen in Haftumwandlung)	13
Eidgenössische Finanzverwaltung (Bundesamt für Kommunikation)	1
Total	14

Seit 1. Januar 2004 erfolgen die Bussenumwandlungen direkt durch die Statthalterämter; dies steht im Zusammenhang mit der Anpassung der StPO. Somit fallen beim Strafgericht nur die Umwandlungen in Haft der eigenen gefällten Urteile sowie diejenigen Verfahren von der Bundesverwaltung an.

Die 14 Bussenumwandlungen wurden wie folgt erledigt: 1 Busse inkl. Kosten wurde bezahlt. In 12 Fällen wurden die Bussen in Haft umgewandelt. Die Umwandlung einer Busse wurde ausgeschlossen, weil der Verurteilte aus gesundheitlichen Gründen schuldlos ausserstande war, die Busse zu bezahlen (Art. 49 Ziff. 3 Abs. 2 StGB). Die insgesamt 14 Bussen ergaben ein Total von Fr. 11'490.-- (im Rahmen von Fr. 120.--

bis Fr. 8'000.--). In einem Fall aus dem Jahre 2002 lief die Abzahlungsdauer über zwei Jahre, die Gesamthöhe der Busse betrug Fr. 13'110.--. Nach erfolgreicher Abzahlung konnte Mitte 2004 die Weiterleitung an die Eidg. Zollverwaltung erfolgen. Bei einer Busse ist das Verfahren sehr aufwändig, da der Angeschuldigte in Neuseeland lebt. In 44 übertragenen Fällen aus dem Jahre 2003 musste die Umwandlung in Haft in die Wege geleitet werden. Die Zahlungsmoral hat sich gegenüber den letzten drei Jahren signifikant verschlechtert.

7. Appellationen

In 44 Fällen (47 Personen) erfolgte der Weiterzug des erstinstanzlichen Urteils an das Kantonsgericht. 41 Verurteilte appellierten selbständig. Die Staatsanwaltschaft legte, teilweise überschneidend mit den Verurteilten, 12-mal selbständig Berufung ein. In 6 Fällen erfolgte eine Appellation durch die Geschädigten bzw. Opfer. In 1 Fall wurde die Appellation zurückgezogen. In 3 Fällen wurden durch die Opfer Anschlussappellationen eingereicht. In 2 Fällen legten die Angeklagten Anschlussappellation ein. Zusätzlich wurde in 3 Fällen gegen einen verfahrensbegleitenden Vorgang Beschwerde eingereicht oder appelliert.

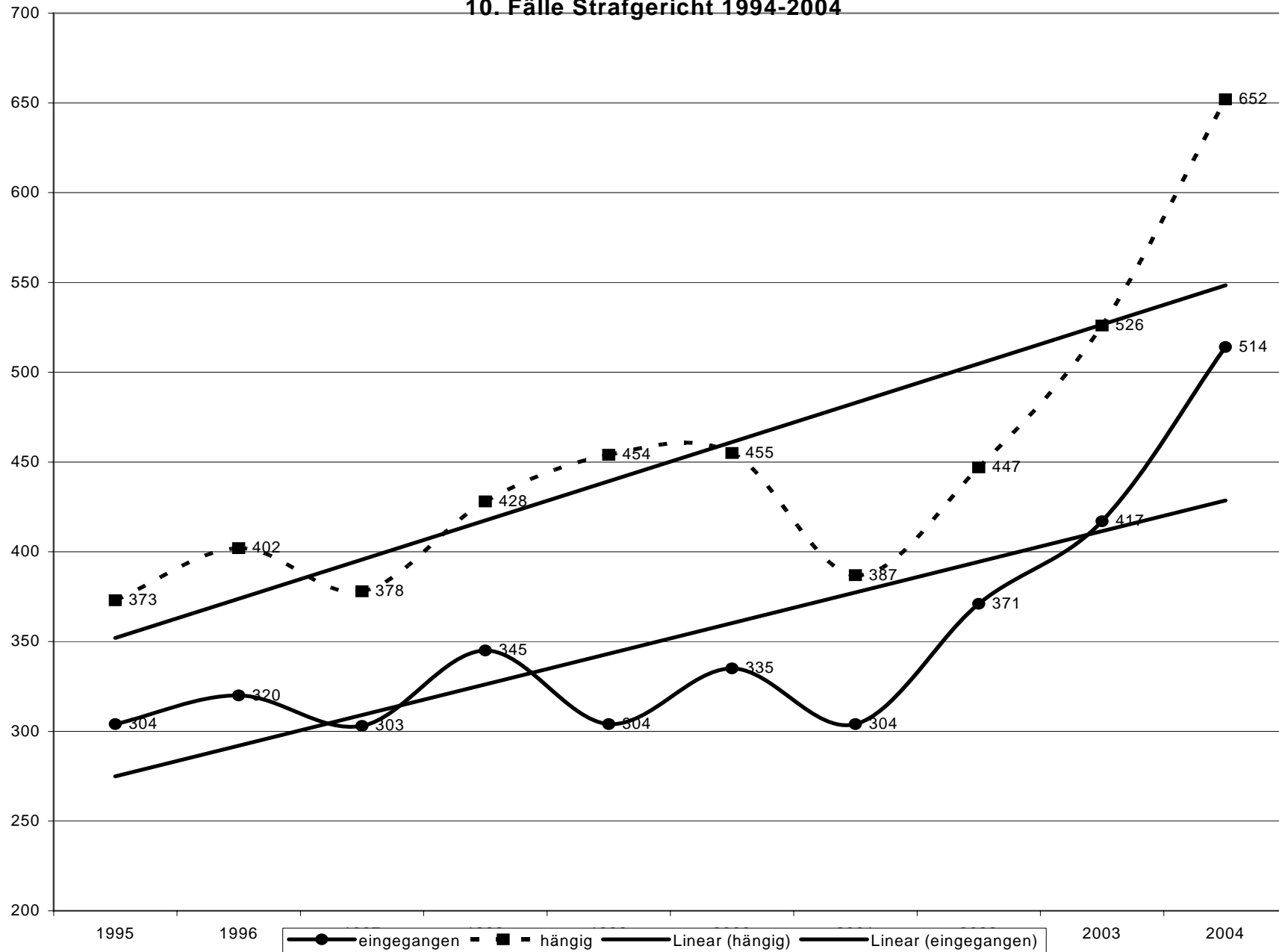
8. Diversa-Geschäfte

Es wurden im Weiteren 183 Diversa-Geschäfte erledigt, die beispielsweise Löschungen von Einträgen im Strafregister, beziehungsweise deren Ablehnung, die Behandlung von Gesuchen um Kostenerlass, Umtriebs- und Parteientschädigungen, die Gewährung von OV-Honoraren, die Aufhebung von angeordneten Massnahmen und Weisungen oder den Verzicht auf nachträglichen Strafvollzug, die Behandlung von Akteneinsichtgesuchen, förmliche Mahnungen, die Abweisung eines Neubeurteilungsgesuches, die Wiedereinsetzung in den früheren Stand und vieles andere mehr betrafen. Die Diversa-Geschäfte sind grössernteils zeitintensiv, juristisch anspruchsvoll und sehr aufwändig.

9. Urteilsänderungen/Neubeurteilungen

In 3 Fällen erfolgte eine nachträgliche Urteilsänderung (Aufhebung der Arbeitserziehungsmassnahme und Festsetzung einer Strafe); ein Fall wurde neu beurteilt.

10. Fälle Strafgericht 1994-2004



11. Strafgericht Total Sitzungen